Anlage zu den Ausführungsbestimmungen zur Hauptschulabschlussprüfung, Werkrealschulabschlussprüfung und Realschulabschlussprüfung im Schuljahr 2026/2027

Empfehlungen für die Gestaltung von Prüfungsbedingungen von Schülerinnen und Schülern mit einer Hör- bzw. Sprachbeeinträchtigung in der Hauptschulabschlussprüfung, Werkrealschulabschlussprüfung und Realschulabschlussprüfung

Grundsätzlich werden die landeseinheitlichen Aufgaben übernommen. Die Festlegung von Maßnahmen des Nachteilsausgleichs liegt in der Verantwortung der Schulleitung und erfolgt nach gängiger Praxis in Abstimmung der Schulleitung mit den Fachlehrkräften und den betroffenen Schülerinnen und Schülern. Gegebenenfalls wird die Lehrkraft aus dem sonderpädagogischen Dienst beratend hinzugezogen. Die Unterstützungsmaßnahmen müssen bereits in der Qualifikationsphase erprobt sein.

Mögliche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs bei einer Hörbeeinträchtigung oder einer rezeptiven Sprachbeeinträchtigung bei Aufgaben zum Hörverstehen oder Hör-Sehverstehen:

- gute akustische Bedingungen schaffen (z. B. allein im Raum sitzen bei höherer Lautstärke)
- Bearbeitungszeit verlängern
- technische Hilfsmittel: Abspielen direkt aufs Ohr mit FM-Anlage
- Aufgaben splitten und in der Pause Notizen machen lassen
- Tondatei mehrmals abspielen (max. 4-mal)
- die Tondatei kurz unterbrechen
- ergänzendes Absehen vom Mund: Vorlesen durch die bekannte Fachlehrkraft für die entsprechende Fremdsprache

Ist die Bewältigung der Aufgaben auch mit Hilfe der beispielhaft genannten Maßnahmen zum Nachteilsausgleich nicht möglich, so entfallen diese ersatzlos und ein angepasster Notenschlüssel kommt zum Einsatz. Eine Verschriftlichung des Hörtextes oder Visualisierungshilfen sind gemäß VwV „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ vom 8. März 1999 in der Fassung vom 22.08.2008 nicht zulässig, da diese Maßnahme nicht mit der Überprüfung der Kompetenzen vereinbar ist.

Sprachliche Anpassung von schriftlichen Aufgaben

Die sprachliche Anpassung schriftlicher Aufgaben soll das Verständnis des Arbeitsauftrags ermöglichen, ohne das kognitive Anforderungsniveau der Aufgabe zu reduzieren. Diese Anpassungen können sich auf das Layout oder bzw. und auf die sprachliche Formulierung der Aufgabenstellung beziehen. Sie werden für die Hauptschulabschlussprüfung, die Werkrealschulabschlussprüfung und die Realschulabschlussprüfung zentral (staatliches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat Förderschwerpunkt Hören) vorgenommen.

Anforderung modifizierter Unterlagen oder eines angepassten Notenschlüssels

Wenn Sie Bedarf an modifizierten Unterlagen oder an einem angepassten Notenschlüssel haben, dann setzen Sie sich bitte mit dem BBZ Stegen in Verbindung. Ansprechpartner zu diesem Thema ist Stefan Kopp (stefan.kopp@sbbzint-steg.kv.bwl.de; Tel.: 07661 399 240).